

# Pressemitteilung

27. Januar 2026

## EZB ebnet Weg für Zulassung von DLT-basierten Vermögenswerten als notenbankfähige Sicherheiten des Eurosystems

- Das Eurosystem akzeptiert ab dem 30. März 2026 marktfähige Vermögenswerte, die bei Zentralverwahrern unter Verwendung der Distributed-Ledger-Technologie (DLT) begeben wurden, als notenbankfähige Sicherheiten für Kreditgeschäfte des Eurosystems.
- In weiteren Arbeiten wird geprüft, inwiefern die Notenbankfähigkeit auf Vermögenswerte ausgeweitet werden kann, die vollständig über DLT-Netzwerke begeben und abgewickelt werden.
- Der Beschluss spiegelt das Bekenntnis des Eurosystems zu Innovationen wider und fördert den technologischen Fortschritt auf den europäischen Finanzmärkten.

Das Eurosystem wird ab dem 30. März 2026 marktfähige Vermögenswerte, die bei Zentralverwahrern unter Verwendung DLT-basierter Dienste begeben wurden, als notenbankfähige Sicherheiten für Kreditgeschäfte des Eurosystems akzeptieren. Dabei müssen diese Vermögenswerte wie andere marktfähige Sicherheiten die [Zulassungskriterien des Eurosystems für Sicherheiten](#) und die [Anforderungen an die Sicherheitenverwaltung](#) erfüllen. Zu diesen Kriterien zählt, dass sie für die Abwicklung in [zugelassenen Wertpapierabwicklungssystemen](#) verfügbar sein müssen, die der Zentralverwahrer-Verordnung entsprechen und über TARGET2-Securities (T2S) erreichbar sind. Sie werden wie alle anderen marktfähigen Sicherheiten als Sicherheiten im Einklang mit den bestehenden Vorgaben des Eurosystems zur Sicherheitenverwaltung mobilisiert.

Das Eurosystem wird seinen Sicherheitenrahmen und seine Vorgaben zur Sicherheitenverwaltung weiterhin an den technischen Fortschritt an den Finanzmärkten anpassen und die Einführung innovativer Lösungen unterstützen. Gleichzeitig wird das Eurosystem die Grundsätze für die

Hinterlegung von ausreichenden Sicherheiten sowie für Sicherheit, Effizienz und Wettbewerbsgleichheit wahren.

Zu diesem Zweck wurde ein ehrgeiziger Arbeitsplan auf den Weg gebracht. Dabei untersucht das Eurosystem, ob und wie Vermögenswerte, die mittels DLT begeben wurden und nicht als Sicherheiten in den zugelassenen Wertpapierabwicklungssystemen hinterlegt sind, künftig als notenbankfähig eingestuft und als Sicherheiten des Eurosystems verwendet werden könnten, und unter welchen Kriterien dies möglich ist. Um den geldpolitischen Handlungsrahmen des Eurosystems rascher an das digitale Zeitalter anzupassen, ist ein stufenweiser Ansatz vorgesehen. Dieser sieht vor, dass einzelne Arten DLT-basierter Vermögenswerte sukzessive als notenbankfähig eingestuft und verwendet werden könnten. Berücksichtigt werden dabei Marktentwicklungen, insbesondere im Hinblick auf die Emission DLT-basierter Vermögenswerte, sowie rechtliche und regulatorische Entwicklungen wie etwa in der Zentralverwahrer-Verordnung, der Verordnung über das DLT-Pilot-Regime, der Verordnung über Märkte für Kryptowerte (MiCAR) und in den Wertpapiergesetzen der Länder des Euroraums.

In diesen Beschlüssen spiegelt sich das anhaltende Engagement des Eurosystems wider, Innovationen und technischen Fortschritt zu fördern, um die Markteffizienz zu steigern und zur Integration der europäischen Kapitalmärkte beizutragen.

**Kontakt für Medienanfragen: Clara Martín Marqués (Tel.: +49 69 1344 17919)**